

Einiges vom Rosenberg.

Von Arnold Luschin-Ebengreuth.

III.

Rosegg, das sogenannte Minoritenschlößl auf dem Rosenberg.

Um das Jahr 1600 bedeckten die Hänge des Rosenberges bei Graz, soweit es die Bodenbeschaffenheit zuließ, Weingärten nebst Wiesen, Äckern und eingesprengten Wäldchen. Mannigfach waren die Besitzverhältnisse. Durch die entscheidenden Landtagsbeschlüsse von 1542 und 1543 war der Grundbesitz in Steiermark fortan in zwei sehr ungleiche Teile bleibend zerlegt worden: In den kleineren, aber mit vielfachen Vorrechten ausgestatteten herrschaftlichen oder dominikalen Besitz, wie er sich damals gerade in der unmittelbaren Nutzung der Herren befand, der nur der Landschaft steuerte, und in die weit zahlreichere Gruppe der untertänigen oder rustikalen Gründe, deren Nutzungseigentümer nebst den Steuern an die Landschaft auch Abgaben und Dienste verschiedener Art an ihre Grundherren zu leisten hatten.

Der Dominikalbesitz, der nach seinem versteuerten Einkommen im ganzen Lande auf rund 78.000 Steuerpfunde [fl] (zu acht Schilling [s] zu 30 ~) veranschlagt war, und unter dem Namen seines jeweiligen Besitzers mit der seiner Größe entsprechenden Anzahl Pfunde, Schillinge und Pfennige im Gültensbuch erscheinen sollte, befand sich von früher her zumeist in den Händen des Adels oder geistlicher Grundbesitzer, war aber durch seine zahlreichen Privilegien auch für andere Klassen der Gesellschaft, für Bürger, Beamte, Neugeadelte, Gewerken usw. recht begehrenswert; so trachteten daher auch diese, den untertänigen Besitz, den sie allenfalls hatten, durch Hinzuerwerb von etwas dominikalem Grund aufzuputzen, mochten es gleich nur wenig Schilling oder Pfennig Gültensbesitzes sein, die dann zur Erbauung eines Herrenhofes verwendet wurden. Es kam so zu einer förmlichen Jagd nach verkäuflichen Gültens, und manch adeliger Grundherr ließ sich zu solch einem Abverkauf von seinem dominikalen Besitz bestimmen, der nicht bloß höher im Wert stand, sondern für welchen manchmal geradezu

Liebhaberpreise gezahlt wurden. Gesteigert wurde die Nachfrage nach Güldenbesitz noch durch die Entwicklung, die der Körper der Landschaft damals durchmachte. Alte, angesehene Adelsfamilien waren ausgestorben oder verarmt, neue Reiche waren emporgekommen. Wie im Laufe des 15. Jahrhunderts die lange durch den höheren Landadel niedergehaltenen Rittergeschlechter aufgestiegen und ihren Platz im Landtag neben Herren und Prälaten eingenommen hatten, ja einzelne schon zu großem Güldenbesitz gelangt waren, so wiederholte sich jetzt das Spiel im 16. Jahrhundert mit neu aufgestiegenen Beamtenfamilien, wie den Beckh von Leopoldsdorf in Österreich, den Walter von Waltersweil, den Schranz, den Scheidt in Steiermark, mit reich gewordenen Gewerken und Industriellen, wie den obersteirischen Pögl und den aus Laibach stammenden Khisl, oder mit begüterten Bürgern, wie der reiche Grazer Bürgermeister Klingendrat; sie kauften Herrschaften oder verlangten Aufnahme in die geschlossene Landschaft.

Infolge dieser Bemühungen wurde das Land mit einer Menge neuer Edelhöfe übersät, die meist als einzelne Gebäude, sogenannte „Stock“ oder „Stöckel“, seltener mit einem von Gebäuden umgebenen Hof als Schloß errichtet wurden.

Bunt genug war um 1600 herum die Liste der Weingartenbesitzer auf der südlichen Höhe des Rosenberges, dort, wo heute die Rosenberggasse in die Panoramagasse mündet — den alten Bergweg auf den Rosenberg —, hatte der erzherzogliche Leibarzt Dr. Baptist Clario, ein Vorfahre der heutigen Fürsten Clary-Aldringen, damals von Dr. Siegmund Sulzberger einen mit 40 S Herrengült angesagten Weingarten erworben, den er 1600 den Jesuiten verkaufte. Anstoßend an den obigen Besitz, aber höher hinauf befanden sich die dem Grazer Schrankenadvokaten Sebald Stänzing gehörigen, nach Kommende Leech und der Herrschaft Gösting dienstbaren Weingärten, dann folgte der nach Waldstein zinsende Weingarten, den ein Freiherr von Windischgrätz in Eigenbetrieb hatte, der heutige Panoramahof, und gegenüber der wieder nach Kommende Leech zinsende Weingarten des Grazer Bürgerspitals; den Abschluß der Kuppe, die mit der heutigen Quellengasse begann, nahmen zinspflichtige Weinbaue ein, die dem landschaftlichen Sekretär Stephan Speidl zu Vatersdorf gehörten. Von den eingestreuten Wäldchen hatte sich ein ehemals zu Alt-Neidenberg, heute zum Hause Panoramagasse Nr. 32, gehöriges bis in die jüngste Zeit erhalten, während die meisten, wie der sogenannte Demark'sche Freiwald, heute Kirschenhof, Kirschengasse Nr. 8, schon lange verschwunden sind.

Die Speidl zu Vatersdorf 1595—1603¹.

Die Speidl oder Speidel sind ein schwäbisches Geschlecht, das schon 1467 einen kaiserlichen Wappenbrief empfing. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wanderten zwei Brüder, Stephan und Sebastian (II.) Speidl, Söhne des Sebastian (I.), der 1570 Verwalter zu Eßlingen war, in Steiermark ein, um hier ihr Fortkommen zu suchen. Stephan trat in die Dienste der Landschaft und war hier 1578 als Gegen-schreiber des landschaftlichen Einnehmers, seit 1582 nach Ausweisung des landschaftlichen Sekretärs Caspar Hirsch als dessen Nachfolger tätig. Sebastian II. war 1584 erzherzoglicher Hoffpennigmeister oder Kassier. Beide Brüder empfingen für ihre dem Erzherzog Karl II. geleisteten Dienste Adelsfreiheit mit Schild und Kleinod, sie gelangten auch zu einigem Vermögen. Stephan besaß mehrere Weingärten, ein Kapital von 1000 fl., das er der Landschaft vorstreckte, und kaufte 1592 von Georg Friedrich Freiherrn Hofmann zu Grünbüchel den großen Edelfhof Vatersdorf (heute Liebenau) mit 48 fl. Herrengülden, nach dem er sich seit 1594 mit kaiserlicher Bewilligung nannte.

Ein silberner Denkfennig, der sich von ihm erhalten hat, zeigt sein Brustbild von vorne mit einer goldenen Gnadenkette und der Umschrift: STEPHAN . SPEIDEL . ILLVSTRIVM . STYRIAE . PROCERVVM . SECRETARIVS. (S. Abb. 1.)

Die Lebensgeschichte dieses Mannes mit verschmitztem Gesicht ist noch nicht geschrieben; wir kennen weder seinen Bildungsweg, noch wissen wir, wie er in die Dienste der Landschaft von Steiermark gelangte, wo er sich nicht nur die doppelte Gnadenkette verdiente, die sein Bildnis schmückt, sondern auch den wichtigen Vertrauensposten eines Sekretärs erlangte, den er von 1582 bis zu seinem Tode (Juni 1597) bekleidete. 1587 hat er am 18. Juli Anna, Tochter des verstorbenen erzherzoglichen Sekretärs Bartholomäus Himmelreich und der Ursula Widmanstetter, geheiratet.

Um 1595 kam ihm der Gedanke, auf seinen am Grazer Rosenberg gelegenen zwei Weingärten, von denen der eine

¹ Die besten Nachrichten über die Speidl bietet Weiß von Starkenfels im „Neuen Siebmacher“, Der Adel Oberösterreichs, S. 375 ff. Ich verdanke deren Kenntnis sowie zahlreiche wichtige Ergänzungen dazu aus dem Steierm. Landesarchiv der Güte des Hofrates Dr. Max Doblinger, Direktor dieses Archivs, dem ich dafür besonderen Dank schulde. Nachrichten, die in meinem Aufsatz über Rosegg ohne näheren Nachweis geboten werden, sind meinem „Hausarchiv“ entnommen, für das mir schon vor Jahren vom Grazer Minoritenkonvent entbehrliche Urkunden und Akten abgetreten worden sind.

nach Waldstein dem Freiherrn von Windischgrätz, der andere nach Gösting dem Freiherrn von Eggenberg dienstbar war, sich einen adeligen Landsitz zu erbauen. Er verhandelte deshalb wegen Ablöse der Gülteneigenschaft, was ihm bei Joh. Ulrich Freiherrn von Eggenberg auch gelang. Am 1. Mai 1596 benachrichtigt dieser die Verordneten, welche das Gülteneich zu führen hatten, daß er 2 Schilling 22 Pfening Gülte, die er an einem von seinem Vater ererbten Weingarten auf dem Rosenberg besaß, dem edlfesten Stephan Speidl verkauft habe, welchen sie nun zugeschrieben werden mögen, ein Ansuchen, dem am 11. Dezember 1596 auch stattgegeben wurde. (St. L.-A. Gültenaufsandungen der Eggenberger Nr. 205.) Der Erbauung eines Edelhofes auf diesem durch Stephan Speidl „freieigentümlich“ erkauften Weingarten stand sonach kein gesetzliches Hindernis entgegen und wir dürfen annehmen, daß damit schon im Frühjahr 1597 begonnen wurde. Die Ausführung geriet jedoch ins Stocken, als Stephan Speidl, etwa in der Mitte der Fünfzig stehend, ernstlich erkrankte und vor dem 21. Juni 1597 starb. Die Landschaft bewahrte ihrem treuen Diener ihre Zuneigung über den Tod hinaus und übernahm die Kosten der Bestattung; sie mußte jedoch die von Sebastian Speidl ihrem Einnahmer gelegte Rechnung bemängeln, da dieser außer den Begräbniskosten auch noch die Trauerkleidung für Trauergäste in Rechnung gestellt hatte, die mehr als 200 fl. ausmachte².

Stephan Speidl hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Himmelreich zwei Söhne, Hans und Jakob, denen er seinen Bruder Sebastian im Testamente zum Vormund bestellte. Die Witwe Anna heiratete nach Ablauf des Trauerjahres einen gewissen Schabl. Der Edelhof auf dem Rosenberge, ursprünglich Speidlsegg genannt, wurde notdürftig vollendet, dieser Besitz jedoch bei erster sich bietender Gelegenheit abgestoßen. Am 1. März 1603 verkaufte der Vormund Sebastian Speidl namens seiner Neffen Hans und Jakob deren zwei Weingärten auf dem Rosenberg, und zwar den freieigentümlichen mit 2 Schilling 22 $\frac{1}{2}$ Gülteinlage samt dem neuerbauten gemauerten Stock „Weingarthäusl“ und Press sowie den zweiten, der den Freiherren Christoph und Friedrich von Windischgrätz bergpflichtig war, an den Fürstbischof von Lavant Stoboeus um einen nicht genannten Betrag.

² Bemänglung der Rechnung Sebastians durch die Verordneten s. d. 1597, 30. Juli, St. L.-A. — Verrechnet wurden u. a. drei Klagmäntel aus feinem englischen Tuch (die Elle zu 5 Taler), 9 niederländische Hüte „auf den spanischen Form“ und 9 Paar schwarze Strümpfe.

Georg Stoboeus, Fürstbischof von Lavant.
1603—1618.

Mit diesem Kauf gelangte der Edelhof auf dem Rosenberg in die Hände seines bedeutendsten Herrn. Stoboeus, der von Haus aus wohl Stobbe hieß, wurde im Jahre 1532 zu Braunsberg in Preußen geboren und erhielt seine theologische Ausbildung im Collegium Germanicum in Rom. Zu unserer Stadt tritt dieser stattliche Mann mit blitzenden Augen, vorstehenden Backenknochen, kurzgeschorenem Schnurr- und Vollbart und hartem Gesichtsausdruck (s. Abb. 2), durch seine Ernennung zum Stadtpfarrer von Graz, der 1584 die Berufung auf den Bischofstuhl von Lavant folgte. Hier traf er auf eine arg vernachlässigte Diözese, die all seine Kräfte zunächst in Anspruch nahm, doch zählte er schon damals zu den vertrauten Ratgebern des erzherzoglichen Hofes, eine Stellung, die 1597 zur Ernennung zum Statthalter von Innerösterreich und zu seiner Übersiedelung nach Graz führte. Hier scheint er zunächst Mietwohnungen bezogen zu haben, bis ihm 1603 der Erwerb des Speidlschen Edelhofes auf dem Rosenberg gelang, dem 1604 der Kauf von Schranzenegg (heute Paulustorgasse Nr. 15) folgte, das mit Erlaubnis des Erzherzogs Ferdinand in Palmburg umgetauft wurde. Von dort aus ging die Mehrzahl seiner Briefe in den Jahren 1604—1609 aus; allein sein Lieblingsaufenthalt, sein „Tusculanum“, blieb ihm der Besitz auf dem Rosenberg, auf dem er im Umgang mit der Natur in ländlicher Beschäftigung Erholung suchte und fand. „Was soll ich von mir sagen,“ schreibt er am 12. November 1608 von Palmburg aus an Bartholomäus Villerius S. J. den ihm eng befreundeten Rektor des Grazer Jesuitenkollegiums und Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, „ich wälze noch immer den Stein wie früher, bin Vorsitzender des Gerichts, sammle Urteile, unterzeichne Aktenstücke, höre Parteien, halte die Beamten zu ihren Pflichten an. Gibt es nach allen dieser Sorgen einen freien Augenblick, so eile ich nach meinem Tusculanum zu ländlicher Arbeit. Ich beschneide die Reben, binde sie auf, pflanze, pflanze, mache neue Anlagen und zerstöre alte, kurz, ich arbeite wie ein Winzer. Des Abends, wenn die öffentlichen Geschäfte ruhen, besorge ich häusliche Arbeit; ist diese vorüber, wende ich mich den Musen zu, bis mich der Schlaf übermannt.“ Vor allem aber schätzte er an seinem Ruhesitz die herrliche Lage und die prächtige Rundschau auf Stadt und Land. „Ich schrieb diese Zeilen in meinem Tusculanum, wohin ich mich heute nachmittag, verlockt durch den warmen

³ Briefe des Stoboeus, S. 284, 286, 309, der Ausgabe Venedig 1749.

Tag und die Annehmlichkeiten des Ortes, zurückgezogen habe“, berichtet er am 14. Oktober 1609 seinem Freunde, dem erzherzoglichen Leibarzt Gisbert Voß, und fügt dann scherzend hinzu: „Wenn die Götter von den Giganten aus dem Himmel wären vertrieben worden, so hätten sie sich gewiß keine andre Wohnstätte, als diesen Winkel der Welt erwählt.“

Als Stoboeus dies schrieb, war er ein Greis an Jahren. Gesättigt von äußeren Ehren, hatte er das ihm in Aussicht gestellte Kardinalat 1604 abgelehnt, und erschöpft durch die wichtigen Aufgaben, die ihm das Vertrauen des Erzherzogs Ferdinand stellte, hatte er schon wiederholt um seine Enthebung von dem Posten der innerösterreichischen Statthalterchaft angesucht, ehe sie dem 76jährigen 1608 in Gnaden gewährt wurde. Aber alsbald wurden ihm neue und verantwortungsreiche Aufgaben gestellt, die oft weite Reisen erforderten und denen er sich nicht entziehen konnte. Ruhigere Zeiten für ihn begannen erst Mitte 1611, indem er nach St. Andrä im Lavanttal sich zurückziehen konnte, um die letzten Lebensjahre in seiner kleinen Diözese zu verbringen. Sein letzter Aufenthalt in Graz, der mir bekannt ist, fällt auf den 13. Dezember 1613; ob er damals auch sein geliebtes „Tusculanum“ aufsuchen konnte, ist mir der vorgerückten Jahreszeit wegen zweifelhaft. Geistig rege blieb er bis in seine letzten Tage und seine Aufnahmefähigkeit für die verschiedensten Dinge währte ebensolange. Noch 1612 mußte ihm sein Neffe die oft verlangte Beschreibung der Wunder des Zirknitzer-Sees in Krain durch Georg Wernher senden, und vom Jänner des Todesjahres 1618 ist noch ein Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse seines Lebens vorhanden, den er dem Kaiser Matthias und dem Erzherzog Ferdinand vorgelegt hat⁴.

Martin von Palmburg zu Rosegg. 1618—1619.

Bischof Stoboeus hatte seine verwandtschaftliche Liebe auf den Sohn seiner Schwester, auf seinen Neffen Martin Zimmermann, übertragen; er ließ ihn als etwa vierzehn- bis fünfzehnjährigen Knaben nach Graz kommen und in das Jesuitengymnasium eintreten. Martinus Zimmermann, Prutenus Logicus, lautet sein Eintrag vom 31. Jänner 1602. Drei Jahre hernach finden wir ihn als Martin Zimmermann de Palmburgo, Stirus, an der Universität zu Ingolstadt, wo er sich mit Erfolg dem Rechtsstudium zuwandte. Geadelt wurde er wohl 1604, zur Zeit, da auch Schloß Schranzenegg durch

⁴ Desgleichen, S. 361, 394.

Erzherzog Ferdinand den Namen Palmburg erhielt. Heimgekehrt, trat er in erzherzogliche Hofdienste und vermählte sich mit voller Billigung seines Oheims mit Clara von Rabatta aus einem gleichfalls zum Hofadel zählenden Görzer Adelsgeschlecht. Als dieser Ehe 1609 ein Knabe entsproß, jubelte der Bischof, daß seinem Hause nun ein sicherer Grundstein gegeben sei. Das Verhältnis zwischen Oheim und Neffe blieb, wie es scheint, auch fortan das beste. Nach Stoboeus Tode fiel auch sein geliebtes Tusculanum dem Neffen zu, dem es schon seit 1607 durch Testament zugedacht war. Allein Herr Martin von Palmburg, der sich auf Rosegg, Turnlaag und Dellerberg schrieb, und Hofdiener des ungarischen und böhmischen Königs Ferdinand war, hatte den Schwerpunkt seiner Tätigkeit infolge der Lage seiner wichtigsten Güter und durch seine Heirat in die Nachbarländer verlegt. Der ihm nach seinem Oheim in Steiermark zugefallene Gültbesitz im Betrag von 9 Pfund, 3 Schilling und 22½^s Herrengülten war ihm, obwohl er die steirische Landmannschaft schon seit 1609 besaß, zu unbedeutend, um ihn zur Übersiedlung nach Graz zu bestimmen, das aufgehört hatte, Residenz zu sein. Die Zeitverhältnisse waren zwar einer Veräußerung nicht günstig, denn man stand am Beginn des Dreißigjährigen Krieges und mitten in jener großen Geldverwässerung und Geldverwüstung, die als Kipperei und Wipperei gebrandmarkt ist. Dessenungeachtet entschloß sich Herr Martin von Palmburg, seinen ganzen ererbten Besitz in der Steiermark wegzugeben und fand schließlich auch seine Käufer. Das Schlößchen auf dem Rosenberg nebst einer Anzahl Weingärten, Zehentrechte und Untertanen in der Nähe von Graz aus dem Erbe seines Onkels kaufte am 12. April 1619 der edelfeste und wohlgelehrte Herr Anton Keller, landeshauptmannschaftlicher Sekretär. Über diesen Kauf und dessen Erfüllung liegen mehrere Ausfertigungen im Original vor, die in Einzelheiten nicht übereinstimmen. Ich möchte diese Abweichungen teils auf Auswirkungen der beginnenden Geldkrise, teils auf Sicherungsmaßnahmen des Käufers zurückführen. Vorhanden ist zunächst eine vom Verkäufer unterschriebene und besiegelte „Kaufnotl“ vom 12. April 1619, in welcher als Gegenstand des Verkaufes „Haus und gemauerter Stockh auf dem Rosenberg samt dem Weingarten, des Zehent- und Pergrechts und sonst ganz und gar frei ist“; ferner eine Anzahl gleichfalls freier Gülten, wie solche in einem Urbariolo ihme Kellero eingehändigt, spezifiziert, dann ein dem Freiherrn von Windischgrätz bergrechtspflichtiger Weingarten⁵ und einige kleinere

⁵ Über diesen Weingarten gibt es noch einen besonderen, durch Martin von Palmburg ausgestellten, aber vom Freiherrn von Win-

Grundstücke genannt sind. Der bedungene Kaufpreis betrug 7500 fl. guten Geldes und 50 gute Golddukaten zum Leikauf, welche dem Verkäufer bereits ausgehändigt worden waren, während Keller den Kaufpreis selbst am nächsten St. Georgentag, das ist am 24. dito, gegen Aushändigung eines ordentlichen Kauf- und Schirmbriefes und des Urbars zu erlegen hatte. Es gibt ferner unter dem gleichen Datum zwei von Palmburg unterschriebene und besiegelte Kaufbriefe auf Pergament; der eine betrifft den Verkauf der im erwähnten Urbar verzeichneten freien Gülden um den Preis von 5000 fl. rheinisch, jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, der zweite den freien Weingarten auf dem Rosenberg samt dem gemauerten Stockh, Weinzierlhaus und Preß. Hier wird kein Preis genannt, wohl aber das Wiederkaufsrecht dem Verkäufer vorbehalten und die Einschränkung hinzugefügt, daß, falls Palmburg von seinem Rechte keinen Gebrauch machen sollte, der Verkauf dieses Gutes nur an einen katholischen Käufer erfolgen dürfe. Vorhanden ist endlich unter gleichem Datum auch eine dritte Ausfertigung auf Pergament, welche den Inhalt obiger zwei Kaufbriefe, doch ohne Nennung des Kaufpreises und des wegen des Wiederverkaufes gemachten Vorbehaltes, wiederholt und nicht bloß von Martin von Palmburg, sondern auch, wie ein alter Archivvormerk meldet, pro defensione durch den Landeshauptmann zu Steyer, Siegmund Freiherrn von Herberstein, und durch den innerösterreichischen Regimentstath Caspar Formentini unterschrieben und besiegelt wurde.

Auch die Bezahlung des Kaufpreises weist einige Besonderheiten auf. Sie war für Georgi 1619 zugesagt und Magister Keller erschien auch mit dem Gelde am 25. April bei Johann Baptist Verda, der die Quittung Palmburgs zur Empfangnahme in den Händen hatte. Hier aber ergaben sich Schwierigkeiten, wahrscheinlich wurde ein Teil des Geldes als nicht vollwertig beanständet, dann aber mögen Kellers Wünsche wegen der Kaufbriefe und des Urbars nicht erfüllt gewesen sein, kurz, man begnügte sich statt völliger Begleichung mit einer großen Anzahlung. Demgemäß bestätigte Verda auf der über bedungenen Kaufpreis von 7500 fl. rheinisch guter Landeswährung lautenden eigenhändigen Quittung Palmburgs nur den Empfang von 7000 fl. „in paren gutten teutschen Geld“ und überließ die weitere Regelung den Parteien unter sich. Diese nahmen immerhin, wohl wegen des steigenden Preises der guten Münzsorten, noch ein Vierteljahr in Anspruch und führten zu einer Erhöhung des Kaufpreises

dischgrätz als Bergherrn besiegelten Kaufbrief dd. Waldstein, 21. September 1622.

auf 8500 fl., deren Empfang durch Martin von Palmburg dem Magister Anton Keller am 11. August 1619 eigenhändig bestätigt wurde. Mit Einrechnung der schon beim Kaufabschluß als Leikauf erlegten 50 Dukaten und etwaigen Nachzahlungen wurde der Kaufpreis der in Rede stehenden Gülden bei der Erbteilung des Anton Kellerischen Nachlasses im Jahre 1629 auf 8762 fl. 4 Schilling veranschlagt.

Magister Anton Keller (1619—1626) und Eva Keller zu Rosegg (1626—1634).

Der neue Käufer des Schlößchens Rosegg auf dem Rosenberge, nach verschiedenen Angaben ein Westfale oder aus der Wetterau gebürtig, stammte aus einem Geschlecht, das von Karl V. einen Wappenbrief erhalten hatte. Sein Bildnis, das heute wieder das Schlößchen ziert und aus Anlaß des Adelserwerbes 1620 gemalt wurde, zeigt vor einem grünen Vorhang einen bis zum halben Leib neben einem Tisch stehenden stattlichen Mann mit selbstbewußten Zügen. Die Augen sind braun, ebenso das kurze Haar, der Schnurrbart und der breit zugeschnittene Knebelbart sind blond, hinter dem rechten Ohr steckt eine rote Nelke. Bekleidet ist Keller mit einem knappen, gegürteten Rock, großem, ausgeschlagenem Hemdkragen und doppelter goldener Ehrenkette. Die Rechte, deren Daumen einen Smaragdtring trägt, das Zeichen seiner akademischen Würde, stützt sich auf ein Buch mit Pergamentumschlag — wohl das Corpus juris —, die Linke hält ein paar gestickte Handschuhe. Im Felde rechts oben steht das Wappen und die Beischrift „Aetatis suae XXXXVIII“ und darunter die Jahreszahl 1620. Eine goldene Standuhr auf dem Tischchen vervollständigt die Beigaben des flottgemalten Bildnisses (s. Abb. 3).

Über Herkunft und Lebensgang des Mannes erfahren wir manches aus den Eingaben, die Keller aus verschiedenen Anlässen in den Jahren 1620—1623 an den Kaiser Ferdinand II. gerichtet hat. Sein Großvater, Georg Keller, war ein tüchtiger Kriegsmann, der Kaiser Karl V. gegen die Türken und Frankreich „bis in das achte Mal mit Einsatz seines Leibes und Guts“ treue Dienste geleistet hatte und dafür zu Brüssel am 6. August 1555 mit einem Wappenbrief belohnt wurde. Möglich, daß er oder sein Sohn sich dann in der Wetterau niederließ, wo sein 1572 geborener Enkel, unser Magister Anton Keller, sein väterliches Erbe hatte. Dieser scheint den beliebten Lebensgang begabter und begüterter Jünglinge jener Zeit eingeschlagen zu haben, die bei Gelegenheit das Kollegiumheft mit dem Degen vertauschten. Als nun unter Adolf Freiherrn von Schwarzenberg 1595

2000 niederländische Reiter zum Kampfe gegen die Türken aufgestellt wurden, ließ auch der 23jährige Keller mit drei Pferden sich anwerben, hielt sich wacker und machte den Feldzug und namentlich auch die Schlacht bei Gran mit, wie der ihm von seinem Rittmeister ausgestellte Abschied ausweist. Dann kehrte er wohl wieder zum Studium zurück, machte 1598 abermals, diesmal mit zwei Pferden, den Feldzug gegen Ofen mit und beendete dann seine Lehrzeit als Liberalium Artium Philosophiae Jurisque Magister. Nun war es an der Zeit, sich um eine Lebensstellung umzusehen, und Keller fand sie um 1600 zu Graz. Hier hatte die damals von Erzherzog Ferdinand II. gegen die akatholische Bürgerschaft eingeleitete Gegenreformation große Lücken gerissen, die durch Katholiken ausgefüllt werden sollten. Bei einem Stand von 13 Advokaten und Schrankenprokuratoren, die 1600 bei den Grazer Land- und Hofrechten noch tätig waren, wurden nicht weniger als acht von dem Ausweisungsbefehl betroffen, und da von den fünf übrigen noch zwei im laufenden Jahre darnach starben, so war Ersatz dringend geboten. Daher wurden im Gerichtstermin trium regum 1601 drei neue Bewerber als Schrankenprokuratoren zugelassen, Caspar Philippus aus Westfalen, der Steirer Dr. Hans Sigmund Pruelmayer und unser Magister Anton Keller.

Einmal im Sattel, wußte aber Magister Keller auch zu reiten, seine Findigkeit verschaffte ihm ohne Zweifel genügende Beschäftigung; bald konnte er an den Erwerb unbeweglichen Gutes denken, ohne sein väterliches Erbe in der Wetterau aufzugeben. Seit 1610 auch Beisitzer des landesfürstlichen Kellergerichtes und seit 1617 überdies Sekretär des Landeshauptmannes, kaufte er 1611 einen Weingarten „an der Platten“, das Jahr darnach das ehemalige Steinmüllerische, später Kreuzersche Haus im Sack (heute Sackstraße Nr. 5) und im Jahr 1619 die Palmburgischen Gülten mit dem Schlöbchen auf dem Rosenberge, worüber schon berichtet wurde. Trotzdem wußte er noch Geld zu ersparen, denn er hatte in den Jahren 1620—1621 im ganzen 4000 fl. in Schuldbriefen angelegt.

Nun winkten dem ehrgeizigen Manne noch höhere Ziele, die er Schritt für Schritt zu erreichen suchte, zunächst die Ersetzung des Wappenbriefes durch ein förmliches Adelsdiplom, was ihm schon 1620 gelang. In dieser am 11. März zu Wien ausgestellten Urkunde nimmt Kaiser Ferdinand auf das ehrbare Herkommen und die Kriegsdienste Bezug, welche „Liberalium Artium Philosophiae Jurisque Magister Anton Keller“ nach seiner Eltern gutem Exempel dem kaiserlichen Hause geleistet habe, erwähnt des Bittstellers Tätigkeit als geschworener Advokat durch achtzehn

Jahre, als Beisitzer des landesfürstlichen Kellergerichtes und als Sekretär des Landeshauptmannes und verleiht ihm darum eine Besserung des angeborenen Wappens, sowie ihm und seinen Erben den Stand und Grad der rittermäßigen Edelleute. Zwei Jahre darnach stellte Keller das Gesuch um Bewilligung des Prädikats „von Rosegg“. Es habe Bischof Stoboeus von Lavant, so erzählt er, seinem Neffen, Herrn Martin von Palmburg, u. a. ein Haus auf dem Rosenberg, außer der Stadt Graz gelegen, hinterlassen, welches nach dem ersten Erbauer und Inhaber desselben, Stephan Speidel, „Speidel-Egg“, vom Bischof aber „Rosegg“ intituliert worden sei. Dieses habe er um einen ziemlich hohen Preis, nämlich um 3000 fl., an sich gebracht, wolle jedoch dieses Prädikat nicht ohne Ermächtigung des Kaisers führen, um welche er hiemit bitte. Der Kaiser genehmigte dies am 24. April 1622 in Gnaden, so daß sich fortan Magister Anton und sein Geschlecht Keller auf Rosegg schrieben und zum rittermäßigen Adel zählten⁶.

So waren die einleitenden Schritte zur Erlangung der steiermärkischen Landsmannschaft glücklich zurückgelegt, er konnte sowohl den geforderten Güldenbesitz wie den ihm verliehenen rittermäßigen Adel nachweisen; die Aufnahme hing zwar von einem Landtagsbeschluß ab, allein als Sekretär des Landeshauptmannes glaubte Keller darauf rechnen zu können. Da traf ihn ein nicht erwarteter Schlag: Am 1. Oktober 1622 machte rücksichtlich der erkauften Palmburgischen Gülten Sigismund Freiherr von Galler sein Einstandsrecht als Landstand geltend.

Von der Veränderung, welche der Landadel durch Aussterben alter und das Emporkommen neuer Adelsgeschlechter erlitt, war schon die Rede; doch war sie bis gegen 1500 weniger störend, weil der Kriegsberuf immer noch als eigentliche Aufgabe des Adels erschien, und diesem somit die Lehensfähigkeit ausschließend verblieb. Als jedoch unter Kaiser Maximilian das Geschlecht der „frumben Landsknechte“ aufkam und seine Neuerungen im Kriegswesen und der Verwaltung durchgriffen, änderte sich die Lage und die persönlichen Kriegsdienste des Adels verloren ihre Bedeutung. Die Lehensgüter, die Wurzeln ihrer wirtschaftlichen Kraft, blieben nicht mehr den alten Geschlechtern allein vorbehalten, da sich der Kaiser seine Lehensherrlichkeit nicht binden lassen wollte. Immer mehr und an allen Orten und Enden machten sich Neugeadelte bemerklich, reich ge-

⁶ Das Konzept im Wiener Adelsarchiv, Abschrift Regierungsarchiv Graz, Regierungsakten 1623, Mai. — Vgl. auch die Artikel 10 und 11 über die Keller auf Rosegg im Jahrbuch der k. k. Herald. Gesellschaft Adler, Wien 1890, S. 167.

wordene Bürger, Handelsherren und Gewerken, Leute, die durch persönliche oder Hofdienste emporgekommen waren, namentlich aber deren Söhne, die studiert hatten, kamen nunmehr den Mitgliedern des alten Landesadels in die Quere. „Auf diese Geshriftweisen“, klagte der Tiroler Kirchmair von Ragen, habe der Kaiser unmäßig viel Geld verwendet. „Man soll mir nicht verweisen, daß ich die Secretari und Schreiber vorsetz und erst hierauf die edlen Räte, denn es ist auch also im Wesen gewesen.“ Für den alten Adel war es darum ein Gebot der Selbsterhaltung, Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen dieser Neuadeligen in ihren Körper zu treffen; so entstanden die Landsmannschaft-Matrikeln, welche die Aufnahme neuer Mitglieder an einen Beschluß des Landtages banden, während man den Gültbesitz durch Einstandprivilegien, die man vom Landesfürsten erbat, für den alten Adel sicherzustellen versuchte. Die Steirer hatten ein solches Privilegium 1613 von Erzherzog Ferdinand II. erlangt, demgemäß Herrengülden von Bürgerlichen oder Adelligen ohne Landsmannschaft unter der Voraussetzung dauernd erworben werden konnten, daß kein steirischer Landmann innerhalb drei Jahren von seinem Einstandrecht Gebrauch mache. Verstrich diese Frist ungenützt, so war der Erwerber für sich und seine Erben im Besitz gesichert, hatte jedoch den sogenannten unnobilitierten Zinsgulden als besondere Steuer zu zahlen.

Die Geldverwässerung durch die Kipper und Wipper hat auch in der Steiermark mancherlei Gültverkäufe anfechtbarer Art veranlaßt. Der Bürgermeister von Graz, Georg Klingendrat, kaufte z. B. am 30. November 1619 den Grabenhof, dessen Burgfrieden sich über den Rosenberg erstreckte, mit 6 R 7 S Herrengülden von Maria Salome, Freiin von Stadl, wurde jedoch in seinem Vorhaben der Güterzerstückelung unterbrochen, als Frau Sabine von Gloiach ihr Einstandrecht geltend machte, und er dieser den Grabenhof am 30. November 1622 verkaufen mußte. Ähnlich erging es nun auch Magister Anton Keller, da, wie schon erwähnt, der Freiherr Siegmund von Galler gegen ihn am 1. Oktober 1622 das Einstandrecht in die Palmburgischen Gülden anmeldete. Keller setzte sich allerdings kräftig zur Wehre. In einem Majestäts-gesuch vom 12. Jänner 1623 machte er zunächst geltend, daß er diese Gülden schon über die Einstandsfrist ruhig besessen habe; es seien nun bald vier Jahre, daß Herr Martin von Palmburg sich zum Verkauf der fraglichen Gülden entschlossen habe, ohne dafür unter dem Landadel einen Käufer zu finden. Da habe er, Keller, sich über Anraten des damaligen Landeshauptmannes selbst zum Erwerb dieser aus-gebotenen Gülden entschlossen. Die bedungene Kaufsumme

habe er in gutem, grobem, teutschem Geld bis auf 500 fl., welche er bis zur Einhändigung der Kauf- und Schirmbriefe zurückbehielt, sogleich zu Händen des Hofkanzlers Johann Baptist Verda bezahlt und den Besitz dieser Gülden am 12. April 1619 übernommen, habe sie somit schon drei Jahre sechs Monate in ruhigem Besitz. Er habe ferner gegen das Einstandbegehren des Freiherrn von Galler den Schutz des jetzigen Landeshauptmannes Johann Ulrich, Freiherrn von Eggenberg, angerufen, der ihm auch gewährt worden sei, und rufe nun die Gnade Sr. Majestät an, auf daß ihm die Palmburgischen Gülden belassen werden. Sein Einschreiten hat e insofern Erfolg, als die innerösterreichische Regierung den Auftrag erhielt, über das Gesuch Bericht zu erstatten und das weitere Verfahren bis zum Herabblangen der kaiserlichen Resolution einzustellen. Die Regierung ihrerseits forderte vom Landesverwalter Polycarp von Scheidt ein Gutachten ein, das dieser am 4. Februar 1623 dahin erstattete, daß für dergleichen Gülden die Landstände mit einem dreijährigen Einstandrecht privilegiert seien, daß es jedoch bei der Gnade Sr. Majestät stünde, in Anbetracht der von Magister Keller vorgebrachten Verdienste seiner Vorfahren und seiner selbst eine Ausnahme davon zu gestatten. Auf der anderen Seite hatte sich auch die Landschaft ihres Privilegs und ihres Mitgliedes angenommen. Die Entscheidung des Kaisers hält sich an das Gutachten des Landesverwalters, dem sich auch die Regierung angeschlossen hatte, ist wohlwollend für Galler, macht aber aufmerksam, daß Keller es wahrscheinlich auf einen Prozeß werde ankommen lassen, und fordert, daß man diesem ungestörten Lauf lassen solle. Im übrigen bewillige der Kaiser in Gnaden dem Magister Keller, daß, falls ihm die Palmburgischen Gülden abgestritten werden würden, er zum Ersatz ein anderes Landgut ankaufen könne, das gegen das Einstandsrecht geschützt sein solle. Es kam also zum Prozeß, in dem Keller unterlag; und da auch die dagegen 1624 eingebrachte Appellation das Urteil bestätigte, so mußte er sich zum schwersten Schritt seines Lebens entschließen, die angesprochenen Gülden dem Gegner überlassen und am 28. Jänner 1626 deren Umschreibung auf Galler bei den Verordneten beantragen. Diese Niederlage brach dem stolzen Manne das Herz, er begann zu kränkeln und starb kurz darnach. „1626, 29. Mai, ist Magister Anthonius Khelner zu der Erden bei unsrer lieben Frauen Hilff bestetigt worden mit Conduct, 3 Priester, 4 Gloggen“, lautet die Eintragung im Totenbuch der Stadtpfarre.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai war also Magister Anton Keller im Hause, heute Sackstraße 5, nach siebzehn-

tägiger Krankheit verschieden. Er hinterließ eine Witwe Eva, geborene Weixlerin, und fünf Kinder, die Knaben Johann Georg, Johann Servatius und Andreas, sowie zwei Töchter, Maria Barbara und Regina, zum Teil noch in recht jungen Jahren. Frau Eva war jedenfalls eine sehr tüchtige Hausfrau, das zeigt ihre mit 41 Belegen im Original erhaltene Verrechnung von 1290 fl., die sie nach dem Tode ihres Mannes für das Begräbnis und verschiedene Hausnotdurften in den Jahren 1626—1629 aus eigenem bestritten hatte. Wir erfahren aus den Beilagen, daß der Kondukt vom Erzpriester und zwei Hilfsgeistlichen geführt wurde, daß sich daran die Grazer Ordensniederlassungen der Minoriten, Franziskaner, Dominikaner, der Barmherzigen Brüder, der Augustiner-Eremiten und eine Kongregation der Jesuiten beteiligten, daß den Sängern für das Psallieren 18 fl. 30 kr. bezahlt wurden, daß der mit kostbarem Bahrtuch bedeckte Sarg mit acht großen „gevierten“ Totenwappen geschmückt war, welche der „Römisch Königlichen Majestät Cammermaler zu Gratz Andreas Burkh“ geliefert hatte, sowie von 24 Leidtragenden mit wappengeschmückten Kerzen umgeben wurde usw.

Frau Eva war aber nicht nur eine treffliche Hausfrau, die das Hauswesen und die Bewirtschaftung der Weingärten und Felder bestens verstand und dabei Ersparnisse zu machen wußte, die sie in Landschaftsschuldbriefen (1628, 1630) anlegte, sondern sie war auch eine fürsorgliche Mutter, die für ihre Kinder vorbildlich sorgte und mit ihnen im guten Einvernehmen lebte. Für ihre drei Knaben hielt sie einen eigenen Präzeptor, die Erziehung ihrer beiden Töchter besorgte sie selbst.

Die Verlaßabhandlung wurde erst am 21. August 1629 durch die abgeordneten Kommissäre beendet. Mittlerweile hatten sich aber im Kreise der Erben große Veränderungen ergeben. Der älteste Sohn Hans Georg war auf die damals als Abschluß der Erziehung in adeligen und Patrizierfamilien beliebte Länderreise gegangen und zeichnete sich am 12. Mai 1628 als „Hans Georg Keller a Rosegg, nobilis Stirus“ in die Matrikel der deutschen Juristen zu Padua ein. Sein jüngerer Bruder, Johann Servatius, war 1627 mit dem Klostersnamen Fr. Anton bei den Grazer Minoriten eingetreten, die älteste Tochter Barbara war um 1628 verstorben und hatte die Mutter zur Erbin ihrer Ansprüche eingesetzt.

Der gesamte Nachlaß des Verstorbenen wurde — abgesehen von dessen Ansprüchen auf sein väterliches Vermögen in der Wetterau mit 5000 fl., über welches er zu Gunsten seiner Söhne schon verfügt hatte — auf 14.736 fl. ⁹ β bewertet, von welchen ein Legat und Schulden im Gesamtbetrag von 3523 fl. in Abzug zu bringen waren, so

daß ein reines Nachlaßvermögen von 11.213 fl. 2 β zur Verteilung kam. Da nun die Witwe im Testament auf einen Kindteil zu Erben eingesetzt worden war und überdies den Erbteil ihrer Tochter Barbara erhalten sollte, so wurde der Nachlaß in sechs Teile zu 1868 fl. 7 ζ geteilt, von denen zwei der Mutter, die anderen den vier lebenden Kindern zufielen.

Unter den verteilten Nachlaßgütern befinden sich auch Rosegg und die Weingärten auf dem Rosenberg. Wir gewahren zu unserer Überraschung, daß Freiherr von Galler nicht die erstrittenen Palmburgischen Gülden, die ihm Magister Anton Keller seinerzeit im Betrag von 9 \mathcal{E} 3 β Herrngülden zur Verfügung stellen mußte, auch tatsächlich in Anspruch genommen hat.

Es war nämlich hinterher ein Übereinkommen getroffen worden, nach welchem Galler, der die 8762 fl. 4 β Kaufschilling nicht ganz aufbringen konnte oder wollte, sich auf ungefähr die Hälfte beschränkte und dafür jene 4000 fl. bezahlte, die Magister Anton sofort bei der Landschaft anlegte, und über welche ihm ein Schuldschein vom 9. Februar 1626 ausgestellt wurde. Daß Galler bei seiner Wahl auf die wirtschaftlich wertvolleren Gülden griff, ist sicher; er verzichtete deshalb auf Rosegg, das nach Ansicht Kellers mit 3000 fl. teuer bezahlt war, und ließ sich außerdem später drei Bauerngründe um 471 fl. 6 β ablösen. Außer dem Rest der Palmburgischen Gülden, der mit 4762 fl. 4 β in Rechnung gestellt wurde, waren der Familie auch mehrere Grundstücke im Wert von 1466 fl. verblieben.

Bei der Verteilung der Nachlaßgüter wurde die Bibliothek mit 100 fl. dem ältesten Sohne zugewiesen, der jedoch jedem der Brüder je 33 fl. herauszuzahlen hatte. Außerdem erhielt er den Weingarten auf der Platte nebst einem Schuldbrief über 1000 fl., sollte jedoch 131 fl. 1 β davon herauszahlen. Die übrigen Geschwister und zum Teil auch die Mutter wurden mit ihren Erbansprüchen auf Rosegg und die Weingärten verwiesen.

Frau Eva überlebte diese Nachlaßteilung an fünf Jahre, dann aber wurde sie am 30. März 1634 bei den Minoriten zu Graz — wohl an der Seite ihres vorverstorbenen Gemahls — begraben⁷. Das Inventar, das nach ihrem Tode am 24. April aufgenommen wurde, zeigt sie als wohlhabende Frau. Sie besaß das Haus Sackstraße 5, das bei der Erbteilung 1629 nicht erwähnt wird allein, einen Anteil an Rosegg, weiters reichen Frauenschmuck und Silbergeräte, unter welchen wir nur vier Goldketten und mehr als ein Dutzend

⁷ Totenbuch, a. a. O. 413.

vergoldeter „Hofbecher mit Deckel und Mandel“ darauf, ein Dutzend Silberlöffel und 130 Pfund Zinngeschirr hervorheben wollen. Wichtiger ist uns, daß wir dabei auch das Inventar und die Einteilung von Rosegg erfahren.

„In dem Stöckhl an dem Rosenberg: In der Stuben ein gemainer alter Tisch, 11 alte Stüel (darunter drei mit gruenem Tuech überzogen, 5 Majolica Khriegl, 1 Zinnen Viertel Khandl, 1 Zinnen Mäßl Khandl, 1 zinnerner Mäßl Pecher, 3 alte Khriegl, ein Duzet hölzerne Teller, 2 messingene Leichter, 7 Kherbelschalen zu Obst, 1 alte weiße Petspanten ohne Himmel. In der Cammer 1 grüne Petspanten mit ain Himmel, ain andre weiße ohne Himmel, drey Conterfeet des Herrn und Frauen sel. wie auch der Jungfrau Regina. In der andren Stuben: 1 weiße Petspanten ohne Himmel, 1 eingelegte Petspanten ohne Himmel, 1 eingelegte Petspanten in der Cammer. Im Fürhaus 1 altes Tischeh.“ Es folgt das Inventar des Meierhauses; gehalten wurde nur eine Kuh.

Das Schlößchen dürfte, von wenigen späteren Zutaten abgesehen, schon damals seine heutige Gestalt gehabt haben, die auf den Erbauer Stephan Speidel oder wahrscheinlicher auf Bischof Stoboeus zurückgehen dürfte. Es war ein Stöckhl, das heißt ein viereckiges Gebäude ohne Hofraum, die vier ziemlich genau nach den Himmelsrichtungen angeordneten Erker waren vielleicht schon ursprünglich vorhanden, da die Abbildung auf der sogenannten Hollarischen Stadtansicht von Graz (um 1635) vier vorspringende Erker zeigt, die allerdings nicht bis zur Erde reichen. Die Einteilung des Grundrisses gemahnt aber an die venezianischen Landhäuser, welche in jedem Geschosse eine Diele aufweisen, auf welche sich von rechts und links die Türen zu den Zimmern öffnen. Bewohnt von der Herrschaft wurde damals nur der erste Stock, die zwei mit sogenannten Riemlingen gedeckte Stuben und eine gewölbte Kammer enthielt. Die Räume zu ebener Erde waren für die Dienerschaft und zu Vorrats- und Küchenzwecken verwendet. Die Einrichtung war nach unseren Anschauungen dürftig. Zugegeben, daß man zur Sommers- und Herbstzeit manches, was man brauchte, aus der Stadtwohnung mitnahm, so ist doch das Fehlen von Truhen auffallend, welche damals unsere Schränke ersetzten; erwähnt werden dagegen drei Bildnisse in der Kammer, von welchen sich jenes des Magisters Keller bis zum heutigen Tag erhalten hat. Ich fand es in dem benachbarten Hubertusschlößchen, das in den Jahren 1638—1651 gleichfalls den Minoriten gehört hatte, und erkannte es nach dem Wappen (s. Abb. 3).

Wieviel Kinder Frau Eva Keller, geb. Weixler, abgesehen

vom Minoritenpater Anton, lebend hinterließ, kann man nur vermutungsweise beantworten, da die Erbteilungsakten fehlen; ich meine die Tochter Regina und, vielleicht den Sohn Andreas, der 1633 noch lebend erwähnt wird; von Hans Georg ist, außer seinem Paduaner Eintrag von 1628, kein späteres Lebenszeichen bekannt. Ich fürchte, daß er einem der häufigen Raufhändler oder einer der in Italien heimischen Krankheiten erlegen ist. Jedenfalls standen die Aussichten des Klosters auf Erwerb von Rosegg schon 1634 nicht schlecht, 1637 war die Familie Keller von Rosegg bis auf den Minoritenpater erloschen, der nun das ganze Erbe vereinigte und seinem Konvent zubrachte.

Die Minoriten. 1637—1789.

Der mit dem Jahre 1637 beginnende Besitz von Rosegg durch die Grazer Minoriten⁸, der bis 1789 währte, bietet zwar wenig beachtenswerte Ereignisse, doch hat seine lange Dauer, verbunden mit der Gewohnheit, Gebäude nach ihren Besitzern zu benennen, zur Verdrängung der früheren Namen Speidlsegg und Rosegg durch die noch heute übliche Benennung „Minoritenschlößl“ geführt⁹. Unmittelbar nach dem Erwerb bestanden größere wirtschaftliche Pläne. 1625 hatte ihnen Fürst Ulrich von Eggenberg die Schenkung seines von der Körblergasse bis zur Quellengasse reichenden Weingartens — heute Rosenhof, Körblergasse 104, 106 — bestätigt; 1637 war ihnen das unmittelbar anstoßende Weingartgut Rosegg zugefallen. Da tauchte der Gedanke auf, durch Ankauf der Wuckhovitzischen Weingärten (Panoramagasse 87 und 95) ihren Besitz auf dem Rosenberg noch besser abzurunden und zu gleicher Zeit einen Teil der erbten Kellerischen Kapitalien fruchtbringend anzulegen. Dieser Plan gelangte in der Tat 1638 zur Ausführung, und die Minoriten waren so die größten Weingutbesitzer auf dem Rosenberg geworden. Allein schon 1651 wurden die letzterworbenen Weingüter an den Grazer Bürger Segrgori verkauft und das Kloster beschränkte sich fortan, bis 1788/89 auf den sogenannten untern und den obern Weingarten auf dem Rosenberg, die geschlossen von der Körblergasse bis zur Quellengasse reichten. Während die Jesuiten aus ihrem be-

⁸ Quittung des Stadtpfarrers Georg Bischof zu Diocoesarea, 15. II, 1638, daß er von den Minoriten den zehnten Pfennig von ihrem aus dem Kellerischen Nachlaß angefallenen Wald zu Stieffding (heute Stiftingtal) erhalten habe.

⁹ Das schloßartige Haus in der Mühlgasse (evangelisches Pfarramt) hieß früher im Volksmunde ebenfalls Minoritenschlößl, hatte aber niemals den Minoriten gehört.

nachbarten Rosenheim eine prächtige Erholungsstätte für ihre Angehörigen zu schaffen wußten und darin auch glanzvolle Feste, wie z. B. zu Ehren Kaiser Leopolds I., veranstalteten, behandelten die Minoriten ihre Weingärten nur als Ertragsgüter, in denen, von vorübergehenden Besuchen des Pater Kellermeisters u. a. abgesehen, nur die Meiersleute hausten und für den wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen hatten. Obwohl nun die Ordensbrüder über hübsch viel Rebengrund verfügten, blieben sie doch öfters mit ihren Leistungen an die Gutsobrigkeit, die Herrschaft Waldstein, im Rückstand, was dann zu Bittgesuchen an den Fürsten Eggenberg als Herrschaftsinhaber um Nachlaß oder Stundung der Schuldigkeiten Anlaß gab. (1642, 1697.) Der Anspruch der Herrschaft Waldstein auf das Bergrecht vom Gute Rosegg bestand übrigens nur teilweise zu Recht, denn die größere Hälfte war ja 1597 durch Stephan Speidl als freie Gült erkaufte und ebenso 1603 und 1619 weiterveräußert worden. Durch den Gallerschen Einstandsprozeß scheint indessen die Sachlage etwas verdunkelt und von den Minoriten ihre Freiheit nicht gehörig verteidigt worden zu sein. Ihr Bittgesuch an den Fürsten Johann Anton von Eggenberg, das auf die teilweise Befreiung nicht Rücksicht nimmt, sondern um gnadenweisen Erlaß der vom Waldsteinischen Verwalter in Anspruch genommenen grundherrlichen Leistungen einschließlich der Laudemiumsabgabe, des zehnten Pfennigs, ansucht, enthielt das verhängnisvolle Zugeständnis der Grundhörigkeit für ihren gesamten Weingartenbesitz und wurde dann vom Fürsten am 4. April 1642 dahin erledigt, daß den Bittstellern der zehnte Pfennig nachgesehen sein sollte, sofern sie sich des jährlichen Bergrechtes von einem Weingarten, sowohl als von dem anderen nicht mehr weigern und den erwachsenen Ausstand bezahlen würden. Viel scheint man sich im Kloster um Rosegg überhaupt nicht gekümmert zu haben, denn die klösterliche Hauschronik meldet um 1715, daß die Gebäude auf dem Rosenberg einzustürzen drohen, worauf im Jänner 1716 durch Kapitelbeschluß deren Wiederherstellung beschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit scheint man sich aber im Klosterarchiv auch etwas näher umgesehen und den Advokaten Dr. Rues um ein Gutachten über die Rechtsverhältnisse bei ihren Weingärten auf dem Rosenberg ersucht zu haben, denn in einer Kommission stellte dieser am 21. Februar fest: „Der obere Weingartl an dem Gschlößl, Rosegg genannt, ist völlig vom Perkrecht und Zehnten und Sonstigen ganz und gar frei außer einem klainen Weingartl, so nach Waldstein mit Perkrecht dienstbar, wo zwischen ein breiter Gangsteig ist, wovon nit einmal das Perkrecht erpauet wird, so scheinbar zu suchen ist.“ Daß

zur Begründung dieser Annahme auf die beiden Urkunden von 1603 Bezug genommen wurde, wird durch ein Blatt, „Notata wegen Weingarten in Rosenberg“, vom gleichen Datum sichergestellt. Ob diese Einwendungen gefruchtet haben, ist zweifelhaft. Es hören zwar die Quittungen über das bezahlte Bergrecht mit dem Jahre 1720 auf, allein Rosegg wurde dessenungeachtet bis zur Grundlastenablösung im 19. Jahrhundert als nach Waldstein dienstbar geführt und bezahlte seit 1739 nach neu geschlossenem Vergleich jährlich eine Ablösung von 14 fl. nach Waldstein.

Viel Bemerkenswertes über Rosegg ist sonst aus der Minoritenzeit nicht zu erfahren, wohl aber haben sie uns in der mächtigen Roßkastanie, die vor dem Schlößchen steht, ein prächtiges Naturdenkmal hinterlassen, das die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zieht. Da den Baum kaum drei Männer umspannen können, dürfte er wohl 250 und mehr Jahre alt sein und könnte um 1637 etwa zur Erinnerung des Erwerbes von Rosegg gepflanzt worden sein¹⁰.

Ein auf Befehl des Papstes Alexanders VIII. am 11. September 1690 erstattetes Vermögensbekenntnis schätzt die beiden Weingärten auf dem Rosenberg mit je 1000 fl. Kapitalwert und ohne Ertrag ein. Die zugehörigen Waldungen seien durch die 1683 durchgeführte Befestigung der Stadt Graz erschöpft, da man alles brauchbare Holz „zum Pallisäten“ herausgeschlagen habe, die Weinernten aber wären so schlecht, daß man Wein für den eigenen Bedarf zukaufen müsse.

Mit benachbarten Grundherrschaften wurden wegen Besitzstörungen und Grenzstreitigkeiten Prozesse geführt (1688 mit Renata, Herrin von Schärferberg, 1701 mit Grabenhofen, 1711 mit den Grafen Schönborn, 1734 mit Maria Anna von Zöhrer) oder Vergleiche geschlossen (1682 mit Frau von Sidenitsch, 1703 mit Herrn von Haydegg). Wir erfahren ferner von einem am 16. Mai 1720 in Rosegg verübten Einbruch, bei welchem aus dem Erdgeschoß etlich 40 z Zinngeschirr enttragen wurden, und besitzen endlich die Pachtabrede vom 1. November 1768 mit den Weinzölleuten Franz Hädler vom untern und Mathias Schlögel vom obern Weingarten am Rosenberg, durch welchen diesen gegen je 20 fl.

¹⁰ Ein zweiter ähnlich mächtiger Baum stand bis zum Vorjahr im Hof des Minoritenklosters in der Murvorstadt. Die Roßkastanie kam 1576 aus Konstantinopel nach Wien, war aber noch Ende des 17. Jahrhunderts bei uns ein seltener Baum. So hebt Valvasor in seiner „Ehre des Herzogtums Crain“, XI. Seite 11, bei Beschreibung des durch den Grafen von Gallenberg 1686 prächtig erbauten Schlosses Einöd in Unterkrain unter den dort vorhandenen „indianischen Bäumen“ die „Vexierkastanien“ besonders hervor.

jährlichem Pachtzins das Laub, der gesamte Feld- und Wein-ertrag und die Milch von vier Kühen überlassen wurde, während dem Kloster, das die Bearbeitung selbst besorgen mußte, der Ertrag der Weingärten und die Herrenwohnung vorbehalten blieb.

Alle Versuche der Minoriten, Rosegg zu einem einträglichen Wirtschaftsgut zu machen, scheiterten und das Kloster war zur Verschuldung gedrängt. 1788 sollte ein Darlehen von 1000 fl., das sie beim Villacher Minoritenkonvent aufgenommen hatten, rückgezahlt werden; es gab auch noch andere Schulden an den Religionsfonds. Da entschloß man sich zur Abstoßung des uneinträglichen Besitzes. Am 6. Mai 1788 erbat sich der Grazer Konvent vom Gubernium die Erlaubnis, zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten seine beiden Weingärten auf dem Rosenberg verkaufen zu dürfen. Das Gubernium willfahrte und die freiwillige Versteigerung wurde 1788 in der Beilage zur „Graetzer Zeitung“ Nr. 67—69 vom 19., 23. und 26. August auf den 30. August ausgeschrieben. Das Ergebnis für Rosegg befriedigte jedoch nicht und es kam ungeachtet der durch Georg von Püchl am 18. Dezember 1788 abgegebenen Erklärung, für die Minoritenweingärten auf dem Rosenberg 50 fl. über das letzte Lizitationsangebot zu zahlen, und der Verhandlungen mit dem Grazer Hackenschmied Johann Georg Stifter vom 1. April 1789 zur neuerlichen Ausschreibung in den Beilagen 34—36 zur „Graetzer Zeitung“ vom 28. April, 3. und 5. Mai. Bekanntgegeben wurde, daß mit Gubernialbewilligung der dem Grazer Minoritenkonvent gehörige Weingarten am 18. Mai 1789 beim Kreisamt vormittags zwischen 9—12 Uhr zur Versteigerung komme; derselbe liege in der Gegend Oberrosenberg und bestehe aus einem gemauerten Schloß mit einem Keller auf 9 Startin, einer abgesonderten Weinzierlei mit Dreschboden, Weingarten, Wiesen und Fichtenwaldung, alles nach der Herrschaft Waldstein mit einer jährlichen Stiftung von 14 fl. dienstbar. Der Ausrufspreis sei nach unparteiischer Schätzung mit 1600 fl. festgesetzt. Es scheinen sich aber nicht übermäßig viel Kauflustige eingefunden zu haben, denn der bürgerliche Goldschmied Philipp Trost, der 1787 schon das Haus Sporgasse Nr. 17 gekauft hatte, erwarb im Mai 1789 auch Rosegg, allerdings um 25 fl. unter dem Schätzungspreis, das ist um 1575 fl.

Die Besitzer seit 1789.

Von da ab bis zur Gegenwart läßt sich die Reihe der Besitzer von Rosegg an der Hand des Grundbuches verfolgen, doch bietet die Geschichte des Schloßchens in dieser Zeit nicht viel Neues.

Philipp Trost behielt das Gut nicht lange, sondern verkaufte es schon am 21. März 1791 an den Grazer Advokaten Anton Fidelis Kugelmayr um den verglichenen Kaufschilling von 1500 fl. Kugelmayr, der aus einem ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Radkersburger Bürgergeschlecht stammte, ein Verwandter des bekannten Abtes von Admont, Gotthard Kugelmayr — der zum engeren Kreise des Erzherzogs Johann gehörte —, erfreute sich seines Besitzes mit seiner Frau Anna und dem Töchterlein Magdalena durch dreizehn Jahre; dann aber brach über Rosegg eine trübe Zeit herein, es wurde zum Spielball der Häuserspekulanten. Die Franzosenkriege hatten die Zahl der Geldzeichen sehr vermehrt, die Häuserpreise stiegen und verleiteten zur Ausnützung dieser Gelegenheit. Am 19. Juni 1804 überließen die Ehegatten Kugelmayr das Schloßchen an Josef Thoma von Ehrenstein, der zwei Jahre zuvor den Panoramahof gekauft und schon 1803 weitergegeben hatte. Der Kaufschilling betrug 10.000 fl., von welchen 2000 fl. auf den nach Waldstein, 1000 fl. auf den nach Kroisbach dienenden Madergrund kamen und 7000 fl. mit Inbegriff des Hauses für Einrichtungsgegenstände, Jauche, Vieh und Fahrnisse, der heurigen Fechsungen usw. bezahlt werden sollten. Fünf Wochen darauf überließ Thoma von Ehrenstein durch einen verwickelten Vertrag, den Philipp Trost als erbetener Zeuge mitunterzeichnete, Rosegg um 11.800 fl. an Josef Schuh, dem jedoch eine vorteilhafte Weiterverwertung nicht mehr gelang, da Rosegg zur gerichtlichen Versteigerung kam und am 11. Juni 1803 um 4502 fl. 36 kr. von Maria Ottenkirch erstanden wurde.

In ihre Besitzzeit fällt das Jahr 1809, das die vergebliche Belagerung des Schloßberges durch die Franzosen und am 26. Juni ihr Rückzugsgefecht über den Rosenberg brachte, das unweit von Rosegg bei den Straßenkreuzungen bei der „Rose“ seinen Höhepunkt erreichte. Noch heute erinnert das sogenannte Franzosenkreuz an jene Kämpfe, das einen Vorgänger an gleicher Stelle hatte, da im Kaufvertrag mit Thoma von Ehrenstein die Grenze der zu Rosegg gehörigen Gründe außer dem Stadtgebiet „bei der Bildfarchen am Fahrweg nach Maria Grün“ erwähnt wird.

1815 entschloß sich Frau Maria von Ottenkirch zur Übergabe ihres Besitzes an ihre Tochter Walburga, die mittlerweile den steyrisch ständischen Liquidaturadjunkten Josef Höhn geheiratet hatte. In der darüber am 12. Jänner 1815 ausgestellten Kaufs- und Verkaufsurkunde werden 9000 fl. als Gesamtpreis ausbedungen, von welchen 5500 fl. auf die laudemspflichtigen Gründe, das übrige auf Vieh und Naturalienvorräte usw. gerechnet wurden.

Es sah damals auf dem Grazer Rosenberg in Rosegg noch recht ländlich aus, wie eine aus dieser Zeit stammende Zeichnung zeigt (s. Abb. 4).

Der um 1830 erfolgte Tod der Frau Maria von Ottenkirch scheint Veranlassung gewesen zu sein, daß sich Josef und Walpurga Höhn 1831 zum Verkauf ihres Berggutes, „Minoritenschlößl“ genannt, an Anton Ahorschek entschlossen. Nun wiederholt sich das erbauliche Spiel der Spekulanten, denn Ahorschek überließ das eben gekaufte Gut am 10. März 1833 dem pensionierten Leutnant Dismas Popp, der es wieder am 20. Jänner 1834 an Josef und Theresia Trnka, geb. Pötner, gab. Von diesen gelangte es am 8. August 1849 um 14.500 fl., von denen 10.500 fl. auf das Minoritenschlößl, 2500 fl. auf den zum Amt Rosenhof der Herrschaft St. Josef am Kroisbach gehörigen „Schobergrund“ entfielen, dem pensionierten Hofkonzipisten Anton Ulrich, der die Stücke durch sieben Jahre behielt. Dieser verkaufte am 12. Juni 1856 das ihm gehörige, im Grundbuch ad Waldstein sub Urb. 4 vorkommende Minoritenschlößl samt Grundstücken und den dazugehörigen Wald, dann den sogenannten im Grundbuch ad. s. Josephum Kroisbach sub Dom., 9, vorkommenden Schobergrund im Gesamtflächenmaß von 16 Joch mit Inbegriff des Fundus instructus um 26.251 fl. 32 kr. C. M. an den Finanzrat Johann Silverius Faulkal, der schon die Villa Silveria, den anstoßenden Besitz — heute Quellengasse 36 und 42 — erworben hatte.

Der neue Eigentümer hatte mit dem Schlößchen weitgehende Pläne und wollte es, wie einst Belomo den Panoramahof, zu einem beliebten und vielbesuchten Ausflugsort der Grazer machen. Daher errichtete er hier ein Gast- und Kaffeehaus; eine Ansicht von Rosegg aus 1860, also aus seiner Zeit, von Süden her aufgenommen, zeigt links ein eingebautes Dach zwischen den Erkern und ein Holzdach innerhalb grüner Wände, den Anfängen der heute noch bestehenden großen Laube. Der unbewaldete Endpunkt des nach Nordost streichenden Höhenrückens dient als Aussichtspunkt und zeigt fünf jung gepflanzte Bäumchen, die heute zu mächtigen Stämmen geworden sind, und in deren Mitte ein die schöne Aussicht nach Nordwesten betrachtendes Paar. Eine zweite Abbildung aus gleicher Zeit (s. Abb. 5) bietet die Aussicht auf die Stadt.

Auch die gleichzeitige, aber weit künstlerischer durch Kuwasseg aufgenommene Ansicht zeigt das Schlößchen als besuchten Ausflugsort. Allein die Hoffnungen Faulkals verwirklichten sich nicht, 1863 waren seine Mittel erschöpft und er mußte froh sein, daß ihm nach dem Verkauf seiner überschuldeten Besitzungen auf dem Rosenberg noch 2200 fl.

verblieben. Am 19. September 1863 wurden das Schlößchen und die Villa Silveria vom Ehepaar Vinzenz und Elise Hold samt den Fechsungen um 27.600 fl. erworben. Die neuen Käufer gehörten einer Seitenlinie der in Graz und Felzbach ansässigen Bräuerfamilie Hold an; er hatte bisher das Einkehrgasthaus „Zur goldenen Sonne“ in der Murvorstadt — heute Mariahilferstraße Nr. 12 — geführt, das ihm noch 1872 gehörte; es ist daher wahrscheinlich, daß er den von Faulkal im Schlößchen eingerichteten Gastbetrieb noch fortsetzte, daneben wurde es aber auch als Sommerwohnung vergeben. Auf diese Zeit bezieht sich die in der Erinnerung älterer Grazer fortlebende Nachricht, daß die bekannte Schauspielerin Josefine Gallmeyer, als Eduard Kreibitz Theaterdirektor in Graz war (um 1875), im Minoritenschlößl gewohnt und in der großen Laube lustige Feste gefeiert habe.

Später zog Hold selbst herauf und bewohnte den Besitz, bis er ihn am 29. Oktober 1883 an mich und meine verstorbene Frau Berta Luschin von Ebengreuth verkaufte.

Damit endet meine Geschichte von Rosegg, denn das, was sich in den sechsundvierzig Jahren unseres Besitzes hier ereignet hat, gehört auf ein anderes Blatt, ist Sache einer Familienchronik oder höchstens einer Lebensgeschichte.

Zu den Abbildungen.

Abb. 1. Gedächtnismünze auf den Erbauer von Rosegg, den landschaftlichen Sekretär Stephan Speidl zu Vattersdorf (wohl ein Werk des Grazer Goldschmieds und Münzmeisters Zwigott).

Abb. 2. Bildnis des Georg Stoboeus, Fürstbischofs von Lavant, † 1618.

Abb. 3. Desgl. des landeshauptmannischen Sekretärs Mag. Anton Keller von Rosegg, † 1626.

Abb. 4. Ansicht des Schloßchens Rosegg um 1820.

Abb. 5. Desgleichen um 1865.

Die Aufsätze: Einiges vom Rosenberg I., II. erschienen 1925 im 21. Jahrgang der Zeitschrift des Hist. Vereines f. Steiermark.

Abb. 1.

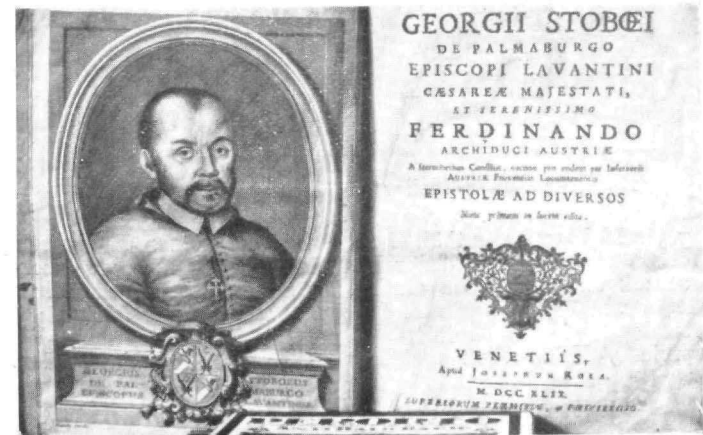


Denkmünze

des landschaftl. Sekretärs Stephan Speidl zu Vattersdorf, † 1597. Vorderseite: STEPHAN SPEIDEL ILLUSTRIVM STYRIAE PRO-CERVM SECRETARIVS. Brustbild von vorn mit großer Halskrause und einer goldenen Gnadenkette.

Rückseite: Sein geviertes Wappen.

Abb. 2.



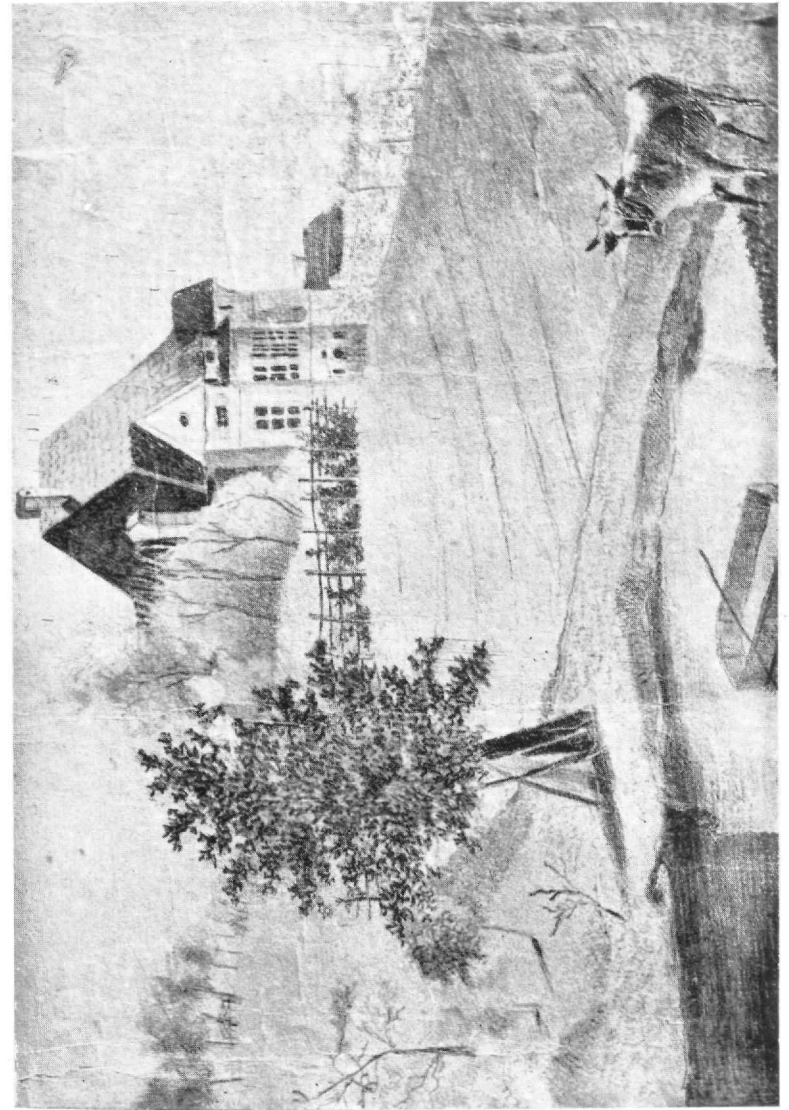
Fürstbischof Georg Stoboeus von Lavant, † 1618. Verkleinertes Titelblatt der ersten Ausgabe seiner Briefe.

Abb. 3.



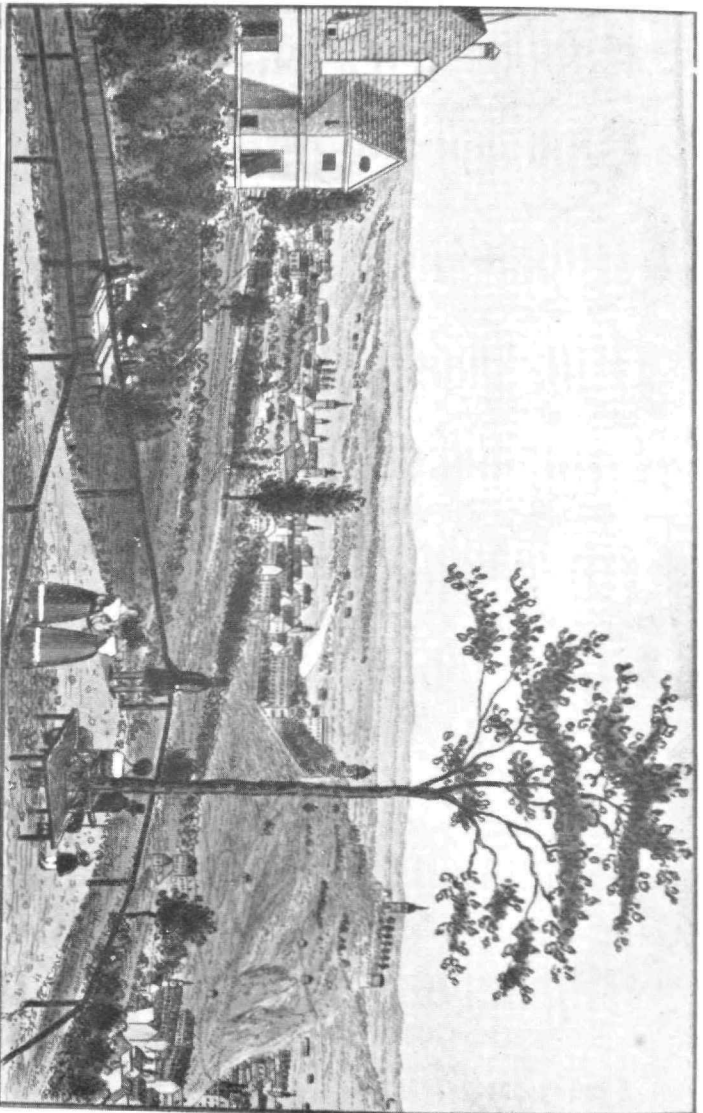
Magister Anton Keller auf Rosegg, 1619–1626.

Das gevierte Wappen enthält 1 und 4 in Rot einen Mohrenrumpf mit rot-golden-blau gewundener Kopfbinde und ebenso gespaltenem Leibrock; 2 und 3 in Blau ein rotes burgundisches Andreaskreuz, überdeckt von einem goldenen Löwen. Offener Helm, Kleinod: der Mohrenrumpf wie im Schilde, mit einer goldenen Krone auf der Kopfbinde, Helmdecken rechts: rot-silbern, links: blau-golden.



Rosegg zur Zeit des Ottenkirch-Höhm'schen Besitzes.
(Bleistiftzeichnung um 1820.)

Abb. 4.



Graz vom Minoritenkloster